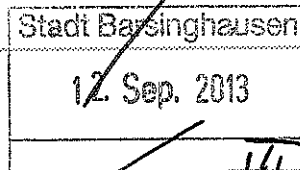


## Britta Bloise - Neufassung des Bestattungsrechts

---

**Von:** "Kurre Bestattungen" <kurre-bestattungen@arcor.de>  
**An:** <britta.bloise@stadt-barsinghausen.de>, <tobias.fischer@stadt-barsinghau...>  
**Datum:** 11.09.2013 16:52  
**Betreff:** Neufassung des Bestattungsrechts



Sehr geehrte Frau Bloise,  
sehr geehrter Herr Fischer,

da ich für den am 10.09.2013 geplanten Besprechungstermin aus zeitlichen Gründen nicht zusagen konnte und dieser Termin aufgrund von mangelnden Teilnehmerzahlen abgesagt wurde möchte ich mich dennoch zu der uns zugesandten Neufassung der Friedhofssatzung äußern.

Zu §3, Abs.1

Auf dem Osterfeldfriedhof besteht derzeit die Möglichkeit Urnenreihengräber sowie auch Urnenwahlgräber anzulegen.

Weiterhin besteht auf dem Osterfeldfriedhof und auf dem Waldfriedhof die Möglichkeit für Erdbestattungen Wahlgräber anzulegen.

Familien die auf diesen Friedhöfen bereits vorhandene Grabstellen pflegen nehmen, verständlicher Weise, in einem Bestattungsfall, diese Möglichkeiten gern an. Zudem werden hierdurch die durch eingeebnete Gräber entstehenden Lücken wieder in die Hände der Angehörigen gegeben um diese Stellen zu pflegen.

Zu §6, Abs. 3

Bei einer solchen Regelung gehe ich davon aus, dass Sarg- und Kranzwagen auf dem Osterfeldfriedhof erhalten bleiben.

Zu §9, Abs.2

Ein Sarg mit einer Länge vom 2,05 m ist mittlerweile nicht selten.

Doch gab es in der Vergangenheit bei der Beisetzung von Särgen mit einer Länge von 2,00 m immer wieder Probleme

mit dem eingesetzten Grabverbau. Hier ist es erforderlich alle Maße anzupassen bevor ein Sarg mit dem Maß von 2,05 m genehmigt wird.

Zu §28, Abs. 3

Die Friedhofkapelle steht derzeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Trauerfeiern zur Verfügung.

Bei einer Nutzungszeit von 2h könnten somit 4 Trauerfeiern täglich dort stattfinden.

Einen Bedarf, die Nutzungszeit auf 1,5 h zu reduzieren, kann ich nicht nachvollziehen.

Unter Punkt 16 der Sachdarstellung wird der Vergleich zu anderen Friedhofsträgern gezogen.

Jedoch ist mir kein Friedhofsträger bekannt, welcher drei Friedhöfe betreibt worauf es nur eine Friedhofkapelle gibt.

Die Überführungen welche zwischen einer Trauerfeier und einer Beisetzung auf dem Osterfeldfriedhof bzw. auf dem Waldfriedhof erforderlich sind bedeuten einen deutlich höheren Zeitaufwand als in anderen Gemeinden.

Sowie auch unter §29, Abs.2 beschrieben, die Überführung der Kränze und Blumen.

Weiterhin sind in Friedhofskapellen anderer Gemeinden auch deutlich aufwendigere Einrichtungen zu finden als in Barsinghausen.

So ist es nicht selten, dass eine Dekoration oder der Aufbau einer Musikanlage in der Kapelle zu der Vor-

und Nachbereitung durch die Bestatter gehören.

Richtig ist, dass z.B. auf den städtischen Friedhöfen in Hannover die Nutzungszeit der Kapellen 1h beträgt. Doch hier gibt es auf jedem Friedhof mind. 1 Kapelle. Diese Kapellen sind komplett eingerichtet. Und, auf jedem dieser Friedhöfe sind Angestellte beschäftigt, deren Aufgabe es ist, Trauerfeiern zu einem bestimmten Teil vorzubereiten und zu begleiten.

Eine Nutzungsdauer für eine Friedhofskapelle von 1,5h bedeutet unter Umständen auch einen zeitlichen Abstand zweier Beisetzungen von 1,5h.

Selbst bei dem jetzigen Zeitraum von 2h ist es oftmals ein Problem nacheinander die Grabstellen einzurichten.

Die technischen Gerätschaften für einen Grabverbau stehen in Barsinghausen für 3 Friedhöfe nur einmal zur Verfügung.

Ich möchte Sie bitten, über diese Punkte nochmals zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Merker  
*Kurre Bestattungen*  
Kaltenbornstraße 19  
30890 Barsinghausen  
Tel: 05105-3193  
Fax: 05105-586704  
e-mail: [kurre-bestattungen@arcor.de](mailto:kurre-bestattungen@arcor.de)